



Betreff:

öffentlich

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung zu Schäden an den Hallen
Luftschiffhafen**

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 22.01.2014

Eingang 922: 22.01.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Genehmigung einer überplanmäßige Aufwand/Auszahlung i.H.v. 199.950,74 € (Produktkonto 4242001.5315000) im Haushaltsjahr 2014 für die weitere Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Wiederinbetriebnahme der derzeit geschlossenen Hallen am Luftschiffhafen und zur Planung von Provisorien für die Sportler (Zuschuss an verbundene Unternehmen).

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 1111003.5211900 (Haushalt/KLR – Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen Sonstiges).

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Eigentümerin der Schwimmhalle und der Leichtathletikhalle im Potsdamer Sportareal am Luftschiffhafen. Im Rahmen von Routineuntersuchungen wurden an den Tragwerken der Hallen Mängel festgestellt. Zur abschließenden Bewertung der Tragfähigkeit der Tragwerke der Vertragsobjekte sind weitergehende Untersuchungen und die Erstellung von Gutachten von Bausachverständigen bzw. Statikern erforderlich. Bis zum zweifelsfreien Nachweis der Tragfähigkeit der Tragwerke der Vertragsobjekte untersagte die Bauaufsicht der Landeshauptstadt Potsdam deren weitere Nutzung. Die Schließung führte dazu, dass die LHP ihrer Pflicht als Schulträger zur Bereitstellung von Sportstätten für den Schulsport und ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Bereitstellung der Sportstätten für den Leistungssport und zur Durchführung der sportpraktischen Lehre der Universität Potsdam nicht nachkommen kann.

Um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit beider Hallen zu erreichen und mögliche Alternativen zu prüfen sowie zur Steuerung und Leitung des Projektes schließt die LHP mit der Pro Potsdam einen Projektsteuerungsvertrag ab. Zu den zu beauftragenden Leistungen zählt insbesondere:

- a) die fachliche Begleitung, Aussteuerung und Bewertung der bereits beauftragten Gutachten zur Bewertung der Tragfähigkeit des Tragwerks der Vertragsobjekte
- b) die Einleitung von Machbarkeitsuntersuchungen getrennt für beide Vertragsobjekte mit dem Ziel der schnellstmöglichen Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Hallen
- c) die Vorlage von entscheidungsreifen Vorschlägen zur Umsetzung von Sanierungskonzepten für beide Hallen unter Angabe der erforderlichen Maßnahmenumfänge, deren Umsetzungsdauer und der daraus resultierenden Kosten
- d) die Veranlassung der Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) der von der LHP benannten Vorzugsvarianten
- e) die Prüfung von alternativen Standorten für die Errichtung und Nutzung temporärer Sportstätten als Ersatzstandorte für die Vertragsobjekte insbesondere unter den Aspekten der möglichst zeitnahen Umsetzung, der räumlichen Entfernung zum Standort Luftschiffhafen und der wirtschaftlichen Auswirkungen

Die aus dem Projektsteuerungsvertrag resultierenden Kosten betragen 199.950,74 € (Kostenkalkulation siehe Anlage 1). Eine schnellstmögliche Sanierung der Hallen am Luftschiffhafen oder auch die Schaffung von Provisorien sind sowohl für den Schul- und Leistungssport als auch für den Breitensport der Landeshauptstadt Potsdam von elementarer Bedeutung. Somit ist die Bereitstellung der genannten finanziellen Mittel inhaltlich und zeitlich unabweisbar.